

Vorlagen Nr. 32/011/2012

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Dorothea Weiß	Datum: 23.10.2012 Az.: 32/010/2012
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	22.11.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	03.12.2012	Vorberatung
Kreistag	17.12.2012	Beschluss

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Ratingen und Velbert über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch den Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Ratingen und Velbert über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Städten Ratingen und Velbert durch den Kreis Mettmann vom 21.04.1997 bzw. 30.07.2003 werden entsprechend den Anlagen 1 und 2 geändert.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Dorothea Weiß	Datum: 23.10.2012 Az.: 32/010/2012
--	---------------------------------------

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Ratingen und Velbert über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch den Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Ratingen und Velbert über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Städten Ratingen und Velbert durch den Kreis Mettmann vom 21.04.1997 bzw. 30.07.2003 hat der Kreis Mettmann die den Städten Ratingen und Velbert auf dem Gebiet der Bekämpfung der Schwarzarbeit obliegenden Aufgaben übernommen. Diese Vereinbarungen sind zu modifizieren.

Sachverhaltsdarstellung:

- I.) Nach den bisherigen, nicht inhaltsgleichen Regelungen
 - hält der Kreis für die gesamte Aufgabe drei Stellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes vor. Die Stadt Ratingen hat für die Tätigkeit bislang einen weiteren Beamten abgeordnet und insoweit alle Personal- und Personalnebenkosten getragen. Im Gegenzug wurde sie mit 20 % an den aus dem Aufgabenkomplex „Schwarzarbeit“ eingehenden Buß- und Verwarngeldern beteiligt.
 - Mit der Stadt Velbert wurde – nach einer zwischenzeitlich erfolgten Umstrukturierung – vereinbart, dass der Kreis Mettmann innerhalb des zentralen Ermittlungsdienstes, der auch die Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vornimmt, insgesamt acht Beamtenstellen und eine weitere Stelle des gehobenen nichttechnischen Dienstes ausschließlich für die Bekämpfung der Schwarzarbeit vorhält. Die Stadt Velbert hat sich bisher mit 75 % an den Personalkosten eines vollzeitbeschäftigten Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Besoldungsgruppe A 10 BBesG) beteiligt. Im Gegenzug war sie ebenfalls mit 20 % an den insoweit eingehenden Buß- und Verwarngeldern beteiligt.
- II.) Angesichts der mit der Novellierung der Handwerksordnung und der Schaffung der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Finanzverwaltung (FKS) verbundenen Beschränkung der Ahndungszuständigkeit auf gewerbe- und handwerksrechtliche Verstöße haben sich die Aufgaben der Kommunen in dem genannten Aufgabenkomplex in den vergangenen Jahren jedoch reduziert. Die ursprünglich vorhandene Mitarbeiterzahl ist daher nicht mehr erforderlich, um die verbliebenen Aufgaben qualitätsgerecht zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit den Verwaltungen der Städte Ratingen und Velbert vereinbart, die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung der Schwarzarbeit mit eingeschränktem personellen Aufwand fortzusetzen, um die heimische Wirtschaft weiterhin effektiv durch eine zentrale Stelle bei der Kreisverwaltung zu schützen. Damit würde es den Kooperationspartnern auch gelingen, die vom

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 01.03.2011 (Az: 15-39.07.08-1-10-339) nochmals betonten Synergieeffekte mit der Ausländerbehörde, deren Aufgaben der Kreis Mettmann ebenfalls übernommen hat, bestmöglich zu nutzen.

Insofern befürworten die Verwaltungen des Kreises Mettmann und der Städte Ratingen und Velbert im Hinblick auf die personelle Ausstattung und die Kostenbeteiligung unter Fortgeltung der übrigen Regelungen folgende Vorgehensweise:

- Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im gesamten Kreisgebiet hält der Kreis Mettmann innerhalb des Rechts- und Ordnungsamts ab dem 01. Januar 2013 zwei Vollzeitkräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes vor. Diese werden im Bedarfsfall durch weitere Mitarbeiter des ausländerrechtlichen Vollzugs bzw. der Bußgeldstelle unterstützt.
- Die Städte Ratingen und Velbert beteiligen sich beginnend mit dem Jahr 2013 mit jeweils 15 % an den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) festgestellten und fortgeschriebenen Personalkosten für zwei Vollzeitkräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes, zu zahlen zum 01.07. eines jeden Jahres. Die Stellen sind derzeit besetzt mit einem Beamten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG und einem Beamten der Besoldungsgruppe A 11 BBesG; evtl. personelle Veränderungen (Umsetzung, Höherbewertung, etc.) wirken sich für die Städte Ratingen und Velbert kostenmäßig nicht negativ aus.

Nach gegenwärtigem Stand träge die Städte Ratingen und Velbert insoweit jeweils eine Zahlungspflicht in Höhe von 19.335,- € jährlich.

- III.) Vor diesem Hintergrund soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Stadt Ratingen durch den Kreis Mettmann vom 21.04.1997 im Wesentlichen wie folgt neu gefasst werden:

§ 2 Personal

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im gesamten Kreisgebiet hält der Kreis Mettmann innerhalb des Rechts- und Ordnungsamts ab dem 1. Januar 2013 zwei Vollzeitkräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes vor. Diese werden im Bedarfsfall durch weitere Mitarbeiter des ausländerrechtlichen Vollzugs bzw. der Bußgeldstelle unterstützt.

§ 3 Kosten

Abs. 1

Die Stadt Ratingen beteiligt sich beginnend mit dem 01.01.2013 mit 15% an den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) festgestellten und fortgeschriebenen Personalkosten für zwei Vollzeitkräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes, zu zahlen zum 01.07. eines jeden Jahres. Die Stellen sind derzeit besetzt mit einem Beamten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG und einem Beamten der Besoldungsgruppe A 11 BBesG; evtl. personelle Veränderungen (Umsetzung, Höherbewertung, etc.) wirken sich für die Stadt Ratingen kostenmäßig nicht negativ aus.

§ 4 Dienstvorgesetzter, Dienstaufsicht, Dienstort

- gestrichen -

- IV.) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Stadt Velbert durch den Kreis Mettmann vom 30.07.2003 soll wie folgt neu gefasst werden:

§ 2 Personal

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im gesamten Kreisgebiet hält der Kreis Mettmann innerhalb des Rechts- und Ordnungsamts ab dem 1. Januar 2013 zwei Vollzeitkräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes vor. Diese werden im Bedarfsfall durch weitere Mitarbeiter des ausländerrechtlichen Vollzugs bzw. der Bußgeldstelle unterstützt.

§ 3 Kosten

Abs. 1

Die Stadt Velbert beteiligt sich beginnend mit dem 01.01.2013 mit 15% an den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) festgestellten und fortgeschriebenen Personalkosten für zwei Vollzeitkräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes, zu zahlen zum 01.07. eines jeden Jahres. Die Stellen sind derzeit besetzt mit einem Beamten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG und einem Beamten der Besoldungsgruppe A 11 BBesG; evtl. personelle Veränderungen (Umsetzung, Höherbewertung, etc.) wirken sich für die Stadt Velbert kostenmäßig nicht negativ aus.

- V.) Diese Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sind der Bezirksregierung Düsseldorf nach entsprechender Beschlussfassung gemäß §§ 24 Abs. 2, 29 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 b) GkG NRW zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.03.	Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten
Produkt	02.03.01	Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	39.000	39.000	39.000	39.000
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	39.000	39.000	39.000	39.000
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	---

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt

- ja
 nein

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag

- ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Personelle Auswirkung und Organisatorische Auswirkung

Die Aufgabe Bekämpfung der Schwarzarbeit wird künftig durch zwei Mitarbeiter /-innen der Kreisverwaltung Mettmann wahrgenommen. Die Abordnung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin der Stadt Ratingen entfällt.

Anlagen